

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga 3003 Bern

per Mail an: netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 30. März 2022

Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Grundsätzlich sind die Pläne des Bundes für einen weiteren Ausbau der Nationalstrassen unseres Erachtens verfehlt. In Zeiten, in denen der Verkehrssektor seine Emissionsziele chronisch überschreitet, sind neue Erweiterungen des Strassennetzes ganz prinzipiell abwegig beziehungsweise höchstens noch sehr punktuell und stark evidenzbasiert vertretbar.

Die gemäss Erläuterndem Bericht massgebende Begründung für den Ausbauschritt 2023, dass die Nationalstrassen beziehungsweise deren Ausbau "das nachgelagerte Strassennetz entlasten und damit Raum für die Förderung des öffentlichen sowie des Veloverkehrs schaffen" würden, ist pauschalisierend und bleibt völlig im Status quo des immer noch überwiegend auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Verkehrssystem Schweiz behaftet. An der heutigen Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs unvermindert festzuhalten, ist jedoch weder verkehrs- und raumplanungspolitisch ein gangbarer Weg (Platzbedarf und Zersiedelung würden weiter voranschreiten), noch ist dies energie- und klimapolitisch eine ernstzunehmende Option (ein komplett auf erneuerbare Antriebe umgestellter PW- und LKW-Fahrzeugpark im heutigen Ausmass ist in der Anschaffung sehr energie- und treibhausgasintensiv und danach im Betrieb auf ein kaum realisierbares Volumen an elektrischer Produktion angewiesen). Grundsätzlich liegt dem gewollten Ausbau der Nationalstrassen eine Herangehensweise bei, die einer selbsterfüllenden Prophezeiung gleichkommt: Aufgrund prognostizierten Mehrverkehrs werden Infrastrukturen ausgebaut, welche diesen Mehrverkehr zu einem grossen Teil selbst induzieren. Diese verfehlte Wirkungskette gilt es verkehrspolitisch endlich zu überwinden.

Über die gemachten grundsätzlichen Bemerkungen hinaus, sind die mit dieser Vorlage präsentierten, im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms geplanten fünf konkreten Erweiterungsprojekte zu grossen Teilen auch aus regionaler verkehrspolitischer Sicht bedenklich. So ist etwa in St. Gallen ("Spange Güterbahnhof"), aber auch in Bern ("Anschluss Wankdorf") der lokale Widerstand gegen die geplanten Erweiterungsprojekte gross. Und dies gerade deshalb, weil genau das Gegenteil der mit dieser Vorlage vorgeblich beabsichtigten Entwicklung befürchtet wird: Eine zusätzliche Belastung der städtischen Verkehrssysteme, und nicht deren Entlastung.

Die Gewerkschaften können daher dem mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen sowie dem entsprechend beantragten Verpflichtungskredit nicht zustimmen.

Die Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 sowie die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz können wir hingegen befürworten. Erstere erklärtermassen – ohne über das Wissen zu verfügen – um die verschiedenen aufgelisteten Unterhalts-, Betriebs- und Anpassungsarbeiten beziehungsweise die dafür jährlich vorgesehenen Budgetposten im Detail beurteilen zu können.

In diesem Sinne danken wir Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Madard

Präsident

Reto Wyss

Zentralsekretär

Dun Mas